



Häckseldienst

Bereits werden die Gärten auf den Winter vorbereitet, viele Schnittarbeiten fallen an. Auch müssen Bäume, Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen zurückgeschnitten werden. Beachten Sie dazu untenstehende Hinweise zu den gesetzlichen Bestimmungen.

Wie in den vergangenen Jahren organisieren wir in diesem Herbst wieder einen Häckseldienst.

Dieser findet statt am

Dienstag, 28. Oktober 2025, ab 08.00 Uhr

Vorgesehene Route:

Bergwaldweg – Flurweg – Birkenweg – Ringweg – Lotzwilstrasse – Weidweg – Lotzwilstrasse – Unterdorf – Lehbachgasse – Dorf – Flösch – Wil – Stampfi – Spiegelberg – Hubel.

Alle Aussenhöfe und Häuser, welche sich nicht an der Hauptroute befinden, werden nur auf telefonische Voranmeldung bedient (Telefon Gemeindeverwaltung 062 922 79 21).

Ablauf

Sämtliches Schnittmaterial von Bäumen und Sträuchern bis zu einem Durchmesser von 20 cm kann verarbeitet werden. Wurzeln und Wurzelstöcke sind davon ausgenommen. Wir bitten die Bevölkerung, das **Material geordnet bereitzustellen** (das heisst alle Äste in die gleiche Richtung), damit dieses ohne grösseren Aufwand gehäckselt werden kann. Das Material muss von Erde befreit sein. Die Erde verursacht Störungen an der Maschine. Solches Material gehört in die Grüngutsammlung.

Das gehäckselte Material wird vom Gerät auf einen Haufen geblasen oder in bereitgestellte Gefässe geleitet. Es kann anschliessend gut im eigenen Garten verwendet, kompostiert oder der Grüngutsammlung zugeführt werden.

Kosten

Die ersten 10 Minuten sind gratis, und reichen erfahrungsgemäss aus, für die Bearbeitung eines grösseren Haufens Material. Die weiteren Minuten werden verrechnet. (CHF 4.00 pro Minute, gemäss Gebührentarif).

Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken

Wir bitten die Strassenanstösser, betreffend die Bepflanzungen an öffentlichen Strassen die folgenden Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Solche Pflanzen müssen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von mindestens 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
 - Wir bitten die Bevölkerung, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Pflanzen zu überprüfen und bis spätestens **30. November 2025** zurückzuschneiden. Idealerweise werden die nötigen Arbeiten bis 29. Oktober 2023 erledigt, so dass das Schnittgut mit dem **Häckseldienst vom 28. Oktober 2025** verarbeitet werden kann.
 - Sofern das Zurückschneiden nicht bis zur entsprechenden Frist erfolgt, kann der Gemeinderat die Ersatzvornahme mit Kostenfolge anordnen.
-

Jubilare, Datenschutz, Datenbekanntgabe

Jährlich bitten die Musikgesellschaft und der Dorfverein Rütshelen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ihnen die Namen der Jubilare bekanntzugeben. Dies sind Personen, welche im nächsten Jahr einen hohen und/oder geraden Geburtstag feiern. Die Musikgesellschaft lädt diese Personen zu einem Geburtstagskonzert im Gemeindesaal ein und der Dorfverein veröffentlicht die Namen der Jubilare im «Rütsheler».

Feiern Sie im nächsten Jahr (2026) einen hohen Geburtstag (70 Jahre und älter) und wünschen, dass Ihre Daten nicht an Dritte herausgegeben werden? Dann bitten wir Sie, sich bis zum 27. Oktober 2025 bei der Gemeindeverwaltung zu melden (062 922 79 21 / christa.erni@ruetschelen.ch).

Seniorenreise Rütshelen

Seit längerer Zeit unterstützen die Burgergemeinde Rütshelen sowie der Pro Senectute Förderverein Emmental-Oberaargau die jährliche Reise der Seniorinnen und Senioren von Rütshelen mit einem grosszügigen Beitrag.

Wie viele Gemeinden steht auch die Gemeinde Rütshelen unter Spardruck. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, das Angebot der Seniorenreise weiterhin aufrecht zu erhalten. Die grosse Anzahl der Teilnehmenden zeigt, dass die Reise sehr geschätzt wird. Bietet sie doch die Möglichkeit, sich zu treffen und gemeinsam etwas zu erleben.

Der Gemeinderat schätzt diese finanzielle Hilfe sehr und dankt den Unterstützern für ihre Beiträge.

Lohnbescheinigungen AHV

Im November/Dezember 2025 werden von der Ausgleichskasse des Kantons Bern die Lohnbescheinigungen zugestellt. Wir bitten die Arbeitgeber, diese korrekt auszufüllen, zu datieren, zu unterzeichnen und sie rechtzeitig der AHV-Zweigstelle zuzustellen. Bei verspäteter Einreichung wird eine Mahngebühr verlangt.

Auszug aus den individuellen Konten (IK)

Wer sich um seine spätere AHV/IV-Rente Gedanken macht, muss wissen, dass die Rentenhöhe primär von den Beitragsleistungen und der Beitragsdauer abhängig ist. Entscheidend ist, ob die im Lohnausweis erwähnten Beiträge vom Arbeitgeber auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto laufend nach. Darin sind die, für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen.

Ein Kontoauszug zeigt bisherige Beitragslücken. Fehlende Beitragsjahre führen in der Regel zu einer lebenslangen Kürzung der Rente. Eine Überprüfung, ob die Beiträge lückenlos einbezahlt wurden, empfiehlt sich alle vier Jahre.

Ein Auszug aus den individuellen Konten (IK) kann online bestellt werden. Den Online-Antrag finden Sie auf der Webseite www.akbern.ch, Formulare, Bestellung Kontoauszug – Online Antrag.

Rüebenchilbi Madiswil

Die Rüebenchilbi Madiswil findet vom 24. bis 26. Oktober 2025 statt.

Achtung Holzschlag!

Der Wald ist nicht nur Naherholungszone, sondern auch ein Arbeitsplatz. Mit Holzschlägen wird der Wald gepflegt und es werden für die nächste Baumgeneration ideale Wuchsbedingungen geschaffen. Ab dem Herbst beginnt wie jedes Jahr die Holzschlagsaison in den Wäldern rund um Rütshelen.

Wenn in einem Waldabschnitt ein Holzschlag durchgeführt wird, werden die Zugangswege grossräumig abgesperrt. Nicht nur das Fällen der Bäume stellt eine Gefahr dar, oft befinden sich nach dem Fällen der Bäume noch abgebrochene Äste in den Baumkronen.

Wir bitten die Waldgänger deshalb um Respekt, Rücksichtnahme und Verständnis für die Arbeiten und um die Beachtung der Signalisationen. Erst wenn die Absperungen beseitigt worden sind, dürfen die Strassen des betreffenden Abschnittes wieder betreten oder mit dem Fahrrad befahren werden.

Deponieren von Abfällen!

Immer wieder kommt es vor, dass Abfälle irgendwo in unserer Gemeinde deponiert werden. So wurde kürzlich eine Kiste mit Elektroschrott neben den Schaukästen der Gemeindeverwaltung «entsorgt». Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass jegliches Deponieren von Abfällen ohne entsprechende Gebührenmarken und ausserhalb der Abfuhrzeiten verboten ist. Die Mitarbeitenden der Gemeinde versuchen in jedem Fall, die fehlbaren Personen ausfindig zu machen und zur Rechenschaft zu ziehen.

Es besteht die Möglichkeit Spezialabfälle (Altmetall, Altöl, Elektroschrott, etc.) kostenlos im Werkhof Lotzwil zu entsorgen. Öffnungszeiten Werkhof: Mittwoch 13.00 bis 18.00 Uhr sowie jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 08.30 bis 11.30 Uhr.

Vielen Dank, für die korrekte Entsorgung der Abfälle!

Sonderabfallsammlung Samstag, 1. November 2025 von 09.00 – 11.30 Uhr Werkhof Lotzwil

Sonderabfälle sind problematisch für die Umwelt und müssen getrennt entsorgt werden. Sie gehören nicht in den Kehrichtsack oder in die Kanalisation. Deshalb organisiert die Gemeinde Lotzwil zusammen mit den Spezialisten der Sonderabfallentsorgungsfirma Altola AG Olten und Pieterlen eine Sammlung für **Sonderabfälle aus Privathaushalten. Abfälle aus Gewerbe und Industrie werden nicht angenommen.**

Was wird entgegengenommen?

- Farbabfälle
- Dispersionen
- Lösungsmittel
- Reinigungsmittel
- Pestizide
- Spraydosen
- Säuren
- Laugen
- Medikamente
- Chemikalien



- Quecksilberhaltige Chemikalien, Quecksilberbruch, Quecksilberschalter
- Fotochemikalien

Bitte die Abfälle nicht zusammenschütten, sondern möglichst in der Originalverpackung zur mobilen Sammelstelle bringen. Aus Sicherheitsgründen können keine Gebinde entleert oder zurückgegeben werden.

Kosten?

Pro Haushalt (Person muss vor Ort anwesend sein) können Sie insgesamt **20 kg Sonderabfall kostenlos abgeben**. Grössere Mengen sind gebührenpflichtig.

Wo kann Sonderabfall sonst noch entsorgt werden?

Grundsätzlich können Sie Kleinmengen von Sonderabfällen kostenlos an die Verkaufsgeschäfte zurückgeben.

Noch Fragen?

Anlässlich dieser Sammelaktion stehen Ihnen Fachleute zur Verfügung, die Sie kompetent über den Umgang und die Vermeidung von Problemabfällen beraten. Weitere Auskünfte über Sonderabfälle erteilt Ihnen der Werkhof Lotzwil, Tel.: 062 922 06 17.

Der Werkhof ist lediglich für die Sonderabfallsammlung geöffnet.
